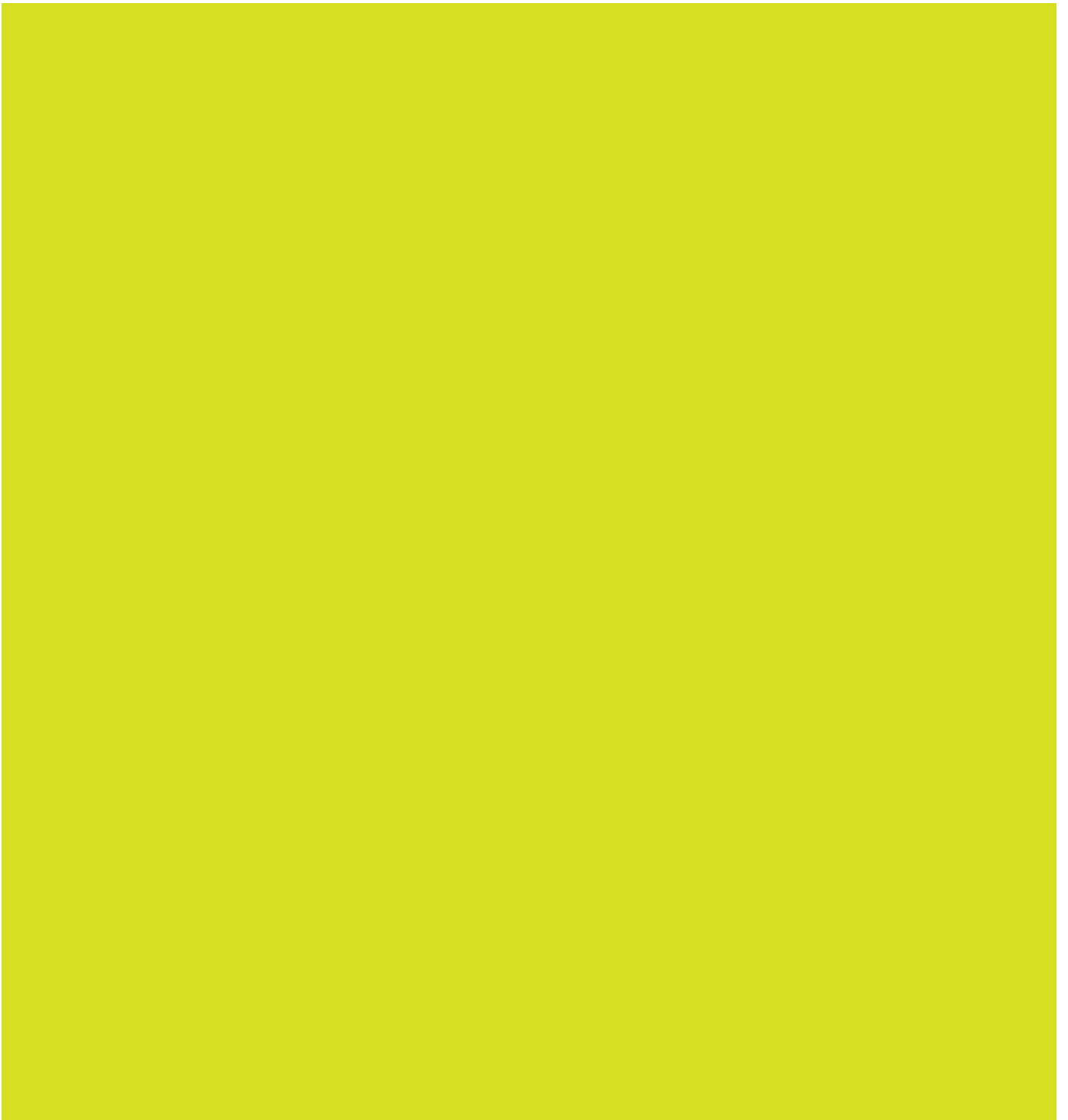


Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2022



Zusammengefasster gesonderter nicht-finanzieller Bericht 2022

Inhaltsverzeichnis

1.1	Über diesen Bericht.....	1
1.2	Beschreibung des Geschäftsmodells.....	1
1.3	Umweltbelange.....	2
1.3.1	EU Taxonomie.....	3
1.3.1.1	Quantitative Angaben.....	4
1.3.1.2	Qualitative Angaben.....	5
1.3.1.3	Kritische Würdigung.....	7
1.4	Arbeitnehmerbelange.....	8
1.5	Sozialbelange.....	9
1.6	Achtung der Menschenrechte.....	10
1.7	Bekämpfung von Korruption und Bestechung.....	10
1.8	Nichtfinanzielle Risiken.....	11
1.9	Zusammenhang mit Beträgen im Jahresabschluss.....	11

1.1 *Über diesen Bericht*

Mit den Vorgaben des deutschen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes haben sich die Erfordernisse einer nichtfinanziellen Berichterstattung verändert. Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben wird deshalb dieser zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht (im Folgenden kurz „gesonderter nichtfinanzieller Bericht“) erstellt und veröffentlicht. In diesem gesonderten nichtfinanziellen Bericht sind der gesonderte nichtfinanzielle Bericht der GLS Gemeinschaftsbank e. G. (im folgenden GLS Bank) und der gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Konzerns GLS Gemeinschaftsbank e. G. (im folgenden GLS Konzern) zusammengefasst.

Es sind nach § 289c HGB und § 315c HGB diejenigen Angaben zu machen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der GLS Bank / des GLS Konzerns sowie der Auswirkungen der Tätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich sind.

Die unter der Bezeichnung „EU-Taxonomie“ ergänzten Berichtspflichten haben einen erheblichen Einfluss auf die Form und Inhalte der nichtfinanziellen Berichterstattung. Die Taxonomie-VO ist am 12. Juli 2020 in Kraft getreten und seit 1. Januar 2022 sukzessive anzuwenden. Die derzeit erforderlichen erweiterten Berichtsinhalte sind unter dem Punkt 1.3 Umweltbelange aufgeführt.

Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2022. Sofern nicht anders angegeben beziehen sich die Angaben auf den GLS Konzern.

Für diesen gesonderten nichtfinanziellen Bericht wird kein Rahmenwerk verwendet. Der Grund hierfür ist die abweichende Wesentlichkeitsdefinition der handelsrechtlichen Vorgaben im Vergleich zu den internationalen und nationalen Rahmenwerken zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die wirtschaftliche Lage des GLS Konzerns ist aufgrund der Größenverhältnisse weit überwiegend durch die GLS Bank geprägt. Im Verhältnis zur GLS Bank und bezogen auf den Geschäftsumfang spielen die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eine untergeordnete Rolle.

Verweise auf Angaben außerhalb dieses gesonderten nichtfinanziellen Berichts sind weiterführende Angaben und nicht Bestandteil dieses Berichts. Die GLS Bank erstellt und veröffentlicht für das Geschäftsjahr 2022 freiwillig einen GLS Nachhaltigkeitsbericht. Dieser GLS Nachhaltigkeitsbericht ist kein gesonderter nichtfinanzieller Bericht im Sinne des § 289c HGB und § 315c HGB.

1.2 *Beschreibung des Geschäftsmodells*

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G. (GLS Bank) wurde 1974 in der Rechtsform einer Genossenschaft gegründet. Entsprechend dem Grundsatz "Geld ist für die Menschen da" werden sozial ökologische Kriterien im Bankgeschäft integriert. Die Einlagen der Mitglieder und Kund*innen werden verwendet, um Unternehmen und Vorhaben zu finanzieren, die unter ökologischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten handeln.

Als Genossenschaft ist die GLS Bank eine Mitgliederbank. Auf der Grundlage sozialorientierter Gründungsimpulse wird die Bank von Menschen gestaltet und getragen. Sie ist eine Gemeinschaft und ein Netzwerk, das sich für ein nachhaltiges Bankgeschäft engagiert.

Neben dem klassischen Einlagen- und Kreditgeschäft bietet die GLS Bank im Sinne ihrer geschäftspolitischen Ziele ein breites Spektrum weiterer Leistungen an: Von der Schenkung bis

zu Fondsanlagemöglichkeiten und von der Altersvorsorge bis zur unternehmerischen Beteiligung. Dazu arbeitet sie im Stiftungs- und Schenkungsbereich mit der GLS Treuhand e. V. zusammen. Die GLS Bank möchte eine Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit fördern und möchte daher ihren Kund*innen zukünftig auch eine Transformationsberatung anbieten.

Das Geschäftsmodell der GLS Bank ist auf die Finanzierung der menschlichen Grundbedürfnisse ausgelegt. Die GLS Bank investiert in die Branchen erneuerbare Energien, Ernährung, Bildung und Kultur, Wohnen, Soziales und Gesundheit sowie die nachhaltige Wirtschaft. In ihren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen hat die GLS Bank Nachhaltigkeitskriterien festgelegt, die ihr als Entscheidungsgrundlage für Investitions-, Anlage- und Kreditgeschäft dienen. Ausgeschlossen werden beispielsweise Unternehmen, die mit Atomkraft, Waffen, Kinderarbeit oder Gentechnik in Verbindung stehen.

Als Teil ihrer Geschäftsstrategie hat sich die GLS Bank konkrete Nachhaltigkeitsziele gesetzt. In die Zielbildung sind die Sustainable Development Goals (SDGs) und das Pariser Klimaschutzabkommen sowie eine eigene Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen.

Die Bank achtet bei der Finanzierung auf die Interessen ihrer Anspruchsgruppen. So können die Kund*innen bei der Kontoeröffnung einen Verwendungswunsch ihres Geldes angeben.

Die GLS Bank bietet ihre Leistungen deutschlandweit an. Derzeit verfügt die Bank neben der Hauptstelle in Bochum über sechs Filialen an den Standorten Berlin, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, München und Stuttgart.

1.3 Umweltbelange

Die GLS Bank hat sich in ihrem Leitbild dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet. Dieser Verpflichtung kommt sie insbesondere in ihrem Kreditgeschäft, als Kerngeschäft einer Bank, und in der Führung des Geschäftsbetriebes nach.

Unser Handeln soll die natürlichen Lebensgrundlagen heutiger und zukünftiger Generationen bewahren sowie ihre Regeneration fördern. Nachhaltigkeit verstehen wir dabei ganzheitlich im Sinne einer Einheit aus Natur und Zivilisationsentwicklung, deren Ziel es ist, Leben zu schützen und zu erhalten.

Wir sehen Geld als ein Mittel zur gesellschaftlichen Gestaltung. In Zeiten von Leergeschäften und Geldschöpfung unabhängig von der Realwirtschaft ist es umso wichtiger, Geld in seiner Ursprungsform wieder der Realwirtschaft, also Unternehmen und Projekten zu kommen zu lassen. Sinn unserer täglichen Arbeit ist es, dieses Gestaltungsmittel so einzusetzen, dass es den Menschen zugutekommt, unsere Lebensgrundlage stärkt und eine lebenswerte Zukunft schafft - dass es sozial-ökologisch wirkt.

Seit 2020 ist die Wirkungstransparenz im Kreditbereich der GLS Bank mit dem Ziel verankert, die Neukredite mit ihrer sozial ökologischen Wirkung systematisch zu erfassen. Zugeschnitten auf das jeweilige Geschäftsmodell und die Branche, erfassen die Berater*innen gemeinsam mit den Firmenkund*innen die entsprechenden Daten zur Wirkung der Kreditvergaben. Grundlage der Datenerfassung sind die Zukunftsbilder der Bank. Diese stellen für die verschiedenen Branchen eine Vision der Zukunft dar, die mit den unterschiedlichen Qualitäten jedes Zukunftsbilds beschreibt, wie wir unter Berücksichtigung der planetaren Grenzen und sozialen Fundamente leben möchten.

Deshalb achten wir bei der Prüfung von Kreditanträgen in besonderem Maße darauf, welche gesellschaftlichen, sozialen, ökologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Ziele mit der Finanzierung verfolgt werden. Wir orientieren uns dabei insbesondere am Pariser Klimaabkommen

sowie dem Montrealer Biodiversitätsabkommen. Bei jeder Kreditentscheidung steht die sozial-ökologische Mittelverwendung im Vordergrund, etwaige Zielkonflikte im Vorhaben werden genau angeschaut. Erst wenn Kreditnehmer*in und Finanzierungsvorhaben zur GLS Bank passen, erfolgt die klassische Prüfung von Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit.

Alle Kredite vergeben wir nach den strengen sozial-ökologischen Positiv- und Ausschlusskriterien unserer Anlage- und Finanzierungsgrundsätze.

Die Kreditvergabe der GLS Bank im Umweltbereich (inkl. Baufinanzierung) ist 2022 auf ein Volumen von 3.061 Millionen Euro gestiegen (Vorjahr 2.671 Millionen Euro). Der größte Anteil der Finanzierungen im ökologischen Bereich entfällt – wie im Vorjahr – auf die Finanzierung zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Bauvorhaben finanzieren wir in der Regel nur dann, wenn damit auch ein hoher Energieeffizienz-Standard erreicht wird. Dieser sollte über eine Einhaltung der Wärmedämmverordnung hinausgehen. Anders als bei der Finanzierung erneuerbarer Energien steht bei Baufinanzierungen der ökologische Zweck nicht allein im Vordergrund, sodass mit diesen Krediten nur ein partieller ökologischer Beitrag erzielt wird. Das zeigt auch unser Zukunftsbild der Branche Wohnen, welches aus den Qualitäten Mitbestimmung, Nutzungsrecht, bezahlbarer Wohnraum, soziale Vielfalt und nachhaltigem Bauen besteht.

Auch wenn wir ein nachhaltiges Dienstleistungsunternehmen sind, verursacht unser Geschäftsbetrieb Emissionen. Deshalb schauen wir genau hin. Seit 2008 lassen wir uns nach dem stop climate change (SCC) Standard als klimafreundliches Unternehmen zertifizieren.

Wir handeln stets nach dem Dreiklang vermeiden — reduzieren — ausgleichen. Ist das Vermeidungs- und Reduktionspotenzial ausgeschöpft, gleichen wir den Rest durch den Kauf von Gold-Standard Klimaschutzzertifikaten des freiwilligen Marktes aus, die den höchsten Anforderungen entsprechen. Damit ist der GLS Konzern auf dem Papier klimaneutral. Unsere oberste Priorität ist jedoch die (weitere) Vermeidung bzw. Reduktion von Emissionen. Das Ziel der 1,5 °C-Kompatibilität gilt auch für unsere betrieblichen Prozesse.

Der systematischen Vorgehensweise des SCC Standards folgend werden die Emissionen von Treibhausgasen nach international anerkannten Verfahren analysiert und berechnet. Die betrieblichen Emissionen des GLS Konzerns betragen danach 861,6 Tonnen CO₂ Äquivalente (Vorjahr 702,8 Tonnen). Bezogen auf die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden sind dies 1,0 Tonnen (Vorjahr 0,9 Tonnen). Diese Emissionen werden durch Investition in hochwertige Klimaschutzprojekte kompensiert.

2019 hat die GLS Bank beschlossen, bis 2022 ihr gesamtes Anlage- und Kreditportfolio 1,5°C-kompatibel auszurichten. Für die Bestimmung dieser Kompatibilität nutzen wir die X Grad Kompatibilität (X Degree Compatibility). Das Kreditportfolio der GLS Bank ist nach dieser Kennzahl 1,5°C-kompatibel. Wenn alle Unternehmen so wirtschaften würden wie die von uns finanzierten Unternehmen, dann könnte die Erderhitzung bis 2050 auf 1,5°C begrenzt werden. Damit steht das Kreditportfolio in Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen.

Die Anwendung der Methode aus dem Kreditportfolio auf das Fondsgeschäft führte vor allem im Bereich Green und Sustainability Bonds zu unerwarteten methodischen Herausforderungen. Diese müssen noch gelöst werden bevor belastbare Ergebnisse vorliegen, die sinnvoll für eine Steuerung und Kommunikation verwendet werden können.

1.3.1 *EU Taxonomie*

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem für nachhaltige Geldanlagen, durch die Greenwashing auf den europäischen Finanzmärkten bekämpft und privates Kapital in nachhaltige Investitionen gelenkt werden soll. Im Rahmen der EU-Taxonomie werden die Umweltziele der EU in Kriterien übersetzt, die Investitionen erfüllen sollen, um als nachhaltig gelten zu können:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Bislang sind Kriterien für die ersten beiden Umweltziele veröffentlicht worden, während die Veröffentlichung der übrigen vier Ziele bis auf Weiteres verschoben wurde. Diese sogenannten technischen Bewertungskriterien umfassen sämtliche Sektoren und Maßnahmen, die in den Augen der Europäischen Kommission förderlich für das jeweilige Umweltziel sind. Zudem werden für jedes Ziel Untergrenzen definiert, die Wirtschaftsaktivitäten erfüllen müssen, um als nachhaltig gelten zu können.

Ferner stellte der Beirat für nachhaltige Finanzen der EU-Kommission Mitte März einen Bericht für eine Ausweitung der Taxonomie auf soziale Aspekte vor. Die EU-Kommission ließ jedoch erkennen, dass eine Ausweitung der Umwelttaxonomie um soziale Aspekte bis auf Weiteres nicht zu erwarten ist.

1.3.1.1 Quantitative Angaben

Gemäß Artikel 10 des delegierten Rechtsakts (EU) 2021/2178 zu Artikel 8 der EU Taxonomie-VO sind für das Berichtsjahr 2022 bestimmte quantitative Angaben in Form von Kennziffern anzugeben. Diese Kennziffern sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

EU Taxonomie Ergebnisdaten per 31.Dezember 2022		
Ausweis Taxonomiefähigkeit auf Basis des Umsatz KPIs bei realwirtschaftlichen Unternehmen		
Kennziffern	Anteil an GAR Aktiva in %	
	GLS Bank	GLS Konzern
GAR Aktiva	100,0	100,0
davon taxonomiefähig	8,5	8,3
davon nicht taxonomiefähig	91,5	91,7
Derivate	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	Keine Angabe	
kurzfristige Interbanken Kredite	6,5	6,4
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0

EU Taxonomie Ergebnisdaten per 31.Dezember 2022		
Ausweis Taxonomiefähigkeit auf Basis des CapEx KPIs bei realwirtschaftlichen Unternehmen		
Kennziffern	Anteil an GAR Aktiva in %	
	GLS Bank	GLS Konzern
GAR Aktiva	100,0	100,0
davon taxonomiefähig	8,5	8,4
davon nicht taxonomiefähig	91,5	91,6
Derivate	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	Keine Angabe	
kurzfristige Interbanken Kredite	6,5	6,4
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0

1.3.1.2 Qualitative Angaben

Gemäß Anhang XI der DeVO 2021/2178 haben Kreditinstitute die in der oben dargestellten Tabelle genannten quantitativen Ergebnisdaten um bestimmte qualitative Angaben zu ergänzen.

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen.

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, welches seitdem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

Die Buchführung der Tochtergesellschaften überfolgt über die Software Kanzleirechnungswesen der Datev eG, Nürnberg. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt mittels der Software LucaNet der LucaNet AG, Berlin. Die für die GLS Bank ermittelten Kennzahlen werden für den GLS Konzern fortgeführt, indem im Rahmen einer Überleitungsrechnung Aktiva, Passiva und Erfolgspositionen der Tochtergesellschaften ergänzt sowie Konsolidierungseffekte aus der Kapital-, Schulden-, und Aufwands- und Ertragskonsolidierung ebenso wie Zwischenergebniseliminierungen und konzernspezifische Bewertungs- oder Ausweisanpassungen der Tochtergesellschaften berücksichtigt werden.

In Hinblick auf die in den beiden Tabellen dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

– Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

– Abweichend zur Ermittlung der Gesamtsumme im Vorjahr, bei der wir als Basis die „Gesamtaktiva“ genommen haben, bildet in diesem Jahr die Basis die „GAR Aktiva“. Die Position „GAR Aktiva“ setzt sich zusammen aus dem Nettobilanzwert zuzüglich Wertänderungen abzüglich „Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten“ sowie der Position „Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte“. Die Zusammensetzung dieser Position erfolgt bereits mit Blick auf die zukünftigen Berichtsjahre.

– Taxonomiefähig sind zum einen Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung eines Gebäudes oder einer Wohnung gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Des Weiteren sind hiervon Kfz-Kredite an Privatkunden umfasst. Diese Kredite haben wir in der Position „davon taxonomiefähig“ ausgewiesen.

– Taxonomiefähig sind des Weiteren nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser als taxonomiefähig eingestuft werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bei Darlehen und Krediten mit unbekannter Verwendung der Erlöse haben wir die KPIs - getrennt nach Umsatz und CapEx - in unseren beiden Tabellen dargestellt. Die so ermittelten Werte sind ebenfalls in die Position „davon taxonomiefähig“ eingeflossen.

– Wir definieren die „davon nicht taxonomiefähigen“ Positionen als Differenz aus den Positionen „GAR Aktiva“ und „davon taxonomiefähig“.

– In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind“, sind Unternehmen zu zeigen, die unterhalb der Kriterien der Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie liegen und somit nicht berichtspflichtig sind. Dies können bspw. KMU sein. Realwirtschaftliche Unternehmen und Finanzinstitute können hierzu seit dem Berichtsjahr 2021 berichtspflichtig sein. Angaben hierzu werden seitens der Atruvia zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen soweit uns möglich in Einzelfällen geprüft und plausibilisiert. Da bei Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der TaxonomieVO keine Schätzungen verwendet werden dürfen, weisen wir deshalb hier keine Angabe aus.

– Wir haben uns für eine getrennte Darstellung nach „Handelsbestand“ und der „täglich kündbaren Interbanken Kredite“ entschieden, analog zur ebenfalls getrennten Darstellungsweise „Derivate“ von den „Risikoaktiva an zentrale Regierungen, Zentralbanken und supranationale Emittenten“. Die Position „davon kurzfristige Interbanken Kredite“ zeigt die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute.

– In der Position „davon zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“ wird unser Handelsportfolio ausgewiesen. Diese haben wir – bereits mit Blick auf die folgenden Berichtsjahre – bei der Position „GAR Aktiva“ entsprechend als Abzugsposition berücksichtigt.

– Die Position „GAR Aktiva“ des GLS Konzerns wurde basierend auf der GAR Aktiva der GLS Bank um die Gesamtaktiva der Tochtergesellschaften erhöht und um Effekte aus der Kapital- und Schuldenkonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierungen korrigiert. Wertänderungen auf Ebene der GLS Bank, die vollkonsolidierte Tochtergesellschaften betreffen, wurden eliminiert.

– Die Position „davon kurzfristige Interbanken Kredite“ zeigt die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute. Bei der Ermittlung der Konzernangaben wurde für die kurzfristigen Interbanken Kredite nur die Bestände der GLS Bank berücksichtigt. Die bei den Tochtergesellschaften ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kreditinstituten betrachten wir nicht als Interbanken Kredite im Sinne der Taxonomie. Die Berücksichtigung der bei den Tochtergesellschaften ausgewiesenen Beträge von rund 32 Millionen Euro hätte zu einer Erhöhung des Anteils der kurzfristigen Interbanken Kredite des GLS Konzerns von 0,3 % - Punkten geführt.

Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass auch hier nur ein schrittweiser Aufbau von entsprechenden Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.

Für unsere Bank ist Nachhaltigkeit der zentrale Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit Kund*innen und Gegenparteien. Die Umsetzung ist unter 1.3 Umweltbelange und 1.5 Sozialbelange dargestellt. Dabei nehmen wir das Nachhaltigkeitsverständnis der EU-Taxonomie zur Kenntnis und orientieren uns, wo sinnvoll, an der von der EU definierten Kriterien. Gleichwohl bezieht sich die EU-Taxonomie zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließlich auf Klimaaspekte und lässt keine angemessene Würdigung sozialer Aspekte erkennen. Als GLS Bank folgen wir in strategischen Fragen unserem oben beschriebenen ganzheitlichem Nachhaltigkeitsverständnis.

1.3.1.3 Kritische Würdigung

Die GLS Bank begrüßt Nachhaltigkeitsdefinitionen wie die EU-Taxonomie grundsätzlich, begleitet den Prozess rund um die (Weiter-)Entwicklungen der EU-Taxonomie jedoch auch kritisch. Seit Januar 2023 definiert die EU-Taxonomie Gas und Atomenergie unter bestimmten Bedingungen offiziell als nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Die durch die Energiekrise ausgelösten massiven Investitionen in neue Gas- und Atominfrastruktur lassen aufgrund dessen einen zunehmenden Fluss von Kapital, das ursprünglich bspw. für Windenergie vorgesehen war, in fossile Projekte befürchten. Die Europäische Union verspielte mit der Aufnahme von Gas- und Atomenergie in die EU-Taxonomie somit nicht nur Vertrauen. Vielmehr kommt es vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zu einer nicht in diesem Maße vorhersehbaren, aber umso massiveren Fehlsteuerung, die mitunter die EU-eigenen Klimaziele insgesamt konterkariert.

Gleichzeitig ist die Erkenntnis der Europäischen Kommission zur mangelnden Aussagekraft der Green Asset Ratio (GAR) zu begrüßen. Gleichwohl kann die Lösung dieses strukturellen Problems nicht darin bestehen, der GAR mit der sog. Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR) eine zweite, freiwillig zu berichtende Nachhaltigkeitsquote entgegenzustellen, die dann auch alle nicht CSRD-pflichtigen Unternehmen umfasst. Vielmehr sollten Finanzinstitute den vollständigen Anteil ihrer nachhaltigen Investitionen an ihrem Gesamtportfolio erfassen und berichten müssen, sodass sich Investor*innen und Aufsichtsbehörden sinnvoll an der EU-Taxonomie orientieren können.

Schließlich verzögert die Europäische Kommission die materielle Weiterentwicklung der EU-Taxonomie. Aktuell sind ausschließlich die beiden Klimaziele der insg. sechs EU-Umweltziele hinreichend über sogenannte Technische Bewertungskriterien definiert. Obwohl der Beirat der EU für nachhaltige Finanzfragen bereits im März 2022 Vorschläge für die entsprechenden Kriterien unterbreitete, bremst die EU-Kommission die Weiterentwicklung aus und verschiebt entsprechende Berichtspflichten der EU-Taxonomie bis auf Weiteres. Ähnliches gilt sowohl für soziale Kriterien als auch solche für eine gute Unternehmensführung. Damit fehlt es der EU-Taxonomie weiterhin erheblich an Substanz verbunden mit der Konsequenz, dass sozial-ökologisch sinnvolle Investitionen – wie z.B. zum Erhalt der Biodiversität - nicht als nachhaltig

gelten und somit unterbleiben, nicht zuletzt mit Blick auf das Beihilferecht. Aufgrund all dieser wesentlichen Mängel der EU-Taxonomie wird sich die GLS Bank weiterhin an ihrem strengeren und ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnis orientieren.

1.4 Arbeitnehmerbelange

Die Entwicklung der Mitarbeiter*innen trägt wesentlich zum Unternehmenserfolg bei. Daher richten sich unsere Weiterbildungsziele an den Unternehmenszielen aus.

Die Mitarbeiterentwicklung der GLS Bank nimmt ihre Unterstützungsfunktion in allen prozessualen Fragen der Personalarbeit, Weiterentwicklung als lernende Organisation sowie in allen Fragen der Mitarbeitergewinnung und -bindung wahr.

Ziel ist es, Rahmenbedingungen so zu gestalten und bestehende Strukturen so zu verändern, dass sich jede einzelne Person in ihrer individuellen Vielfalt als Teil der Gemeinschaft wahrnimmt und entsprechend teilhaben kann.

Lebenslanges Lernen wird immer wichtiger — sowohl was Fachwissen als auch was sogenannte Soft Skills wie Empathie, Konfliktfähigkeit und Neugierde angeht. Indem Unternehmen ihre Beschäftigten mit Weiterbildung begleiten, stärken sie gleichzeitig ihre eigene Zukunftsfähigkeit. Durch Weiterbildung und Entwicklung von Mitarbeiter*innen übernehmen wir Verantwortung für die Menschen, die bei uns arbeiten und einen großen Teil ihrer Lebenszeit hier verbringen. Wir sehen die Individuen mit ihren physischen, seelischen und geistigen Seiten und nicht das „Humankapital“. Wir verstehen uns als lernende Organisation und investieren vielfältig in das lebenslange Lernen unserer Mitarbeiter*innen. Die Entwicklung der Mitarbeiter*innen trägt wesentlich zum Unternehmenserfolg bei.

Gesundheit ist ein grundlegendes Bedürfnis des Menschen und Voraussetzung für Wohlbefinden und damit auch für jegliche Tatkraft. Der ganzheitliche Aspekt aus physischer, mentaler, emotionaler sowie materieller Gesundheit spielt für uns dabei die entscheidende Rolle. Mobbing am Arbeitsplatz, Augen- und Rückenbeschwerden durch Bildschirmarbeit und stressbedingte Krankheiten sind in Deutschland keine Seltenheit. Daher ist es an jeder einzelnen Person, die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die Gesundheit des Menschen bewahrt wird.

Wichtig ist, mit den Angeboten einen Beitrag zur persönlichen Zufriedenheit, Ausgeglichenheit sowie zur Motivation und Kreativität zu leisten. Wir wollen eine ganzheitliche positive Wirkung erzeugen, vor allem auch im Umgang mit unseren Mitarbeiter*innen. Unser internes Gesundheitsmanagement achtet daher insbesondere auf die Themen Vitalität, Bewegung, Arbeitsumfeld und betriebliche Eingliederung. Der GLS Konzern hat hierzu einen Ausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASA), der vierteljährlich tagt und alle Fragen, Anregungen und Notwendigkeiten im Unternehmen diskutiert sowie deren Umsetzung verantwortet.

"Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Dieser Grundsatz fand 1948 nach jahrhundertlangem Streben Eingang in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Geschlechtergleichheit und weniger Ungleichheiten sind zwei der UN-Nachhaltigkeitsziele.

Vielfalt und Chancengleichheit sind für uns als GLS Konzern unverzichtbar — sowohl in der Gesellschaft als auch auf Unternehmensebene. Wir schätzen alle Menschen unabhängig von geschlechtlicher Identität, körperlicher und geistiger Fähigkeiten, Religionen und Weltanschauung, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität.

Unsere interne Arbeitsgruppe "Chancengleichheit", besetzt aus vielfältigen Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Abteilungen, beschäftigt sich seit 2019 mit den Themen Diversität und Inklusion. Die Arbeitsgruppe entwickelt ein gemeinsames Verständnis, identifiziert Handlungsbedarfe, analysiert die aktuelle Lage, bietet Workshops an, lädt Expert*innen zu uns in den GLS Konzern und leistet ununterbrochen Bewusstseinsarbeit. Zudem wurden zwei Durchläufe des unternehmensweiten Mentoringprogramms realisiert.

Um betriebsinterne Gehaltsunterschiede zwischen Frauen und Männern zu reduzieren, wurde die Reduzierung des unbereinigten Gender-Pay-Gaps in die Nachhaltigkeitsziele übernommen. Per 31.12.2022 betrug dieser 11,8% zulasten der weiblichen Mitarbeitenden der GLS Bank und soll im Folgejahr die 10%-Grenze unterschreiten.

Nach wie vor sind es überwiegend die Frauen im GLS Konzern, die in Teilzeit arbeiten, während die höheren Führungspositionen zu einem größeren Anteil mit Männern besetzt sind. Dies zeigt: Auch wir sind nicht perfekt. Als ersten Schritt haben wir uns zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil auf den Führungsebenen zu erhöhen. Wir sind besonders stolz darauf, dass unser Vorstand dies als strategisches Ziel in der Unternehmensstrategie festgesetzt hat.

Unser Nachhaltigkeitsziel geschlechtsparitätische Besetzung der ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bis zum 31.12.2022 haben wir zum 31.12.2022 mit rund 41,8 % Frauenanteil leider noch nicht erreicht. Wir wollen diese Quote deshalb bis zum 31.12.2023 erreichen.

1.5 Sozialbelange

Die Verwendung von Kreditmitteln soll grundsätzlich auf eine Bedürfniserfüllung der Menschen abzielen. Deshalb achten wir bei der Prüfung des Kreditantrages in besonderem Maße darauf, welche gesellschaftlichen, sozialen, ökologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Ziele mit der Finanzierung verfolgt werden. Erst wenn Kreditnehmer*in und Finanzierungsvorhaben vor diesem Hintergrund zur GLS Bank passen, erfolgt die klassische Prüfung von Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit.

Die Kreditvergabe der GLS Bank im Bereich mit überwiegend sozialem Fokus ist 2022 auf ein Volumen von 1.919 Millionen Euro gestiegen (Vorjahr 1.816 Millionen Euro).

Die GLS Bank ist seit vielen Jahren führend in der Finanzierung von Wohnprojekten in allen denkbaren Formen. Die Kreditvergabe in diesem Bereich betrug rund 683 Millionen Euro (Vorjahr rund 631 Millionen Euro). Wir verfügen in diesem Geschäftsfeld über eine langjährige Erfahrung, umfassende Kontakte und erprobte Finanzierungslösungen. Die Lösungen sind an den Bedürfnissen der Menschen orientiert und ermöglichen Finanzierungen, die bei anderen Banken regelmäßig nicht möglich sind.

Mit rund 363 Millionen Euro (Vorjahr rund 362 Millionen Euro) bilden freie Schulen und Kindergärten einen weiteren Schwerpunkt des Engagements im sozialen Bereich. Damit leistet die GLS Bank im wachsenden Umfeld der Freien und Alternativpädagogik einen wertvollen sozialen Beitrag.

In verschiedenen digitalen, hybriden und Präsenz-Formaten hat die GLS Bank Möglichkeiten geschaffen Kund*innen, Mitgliedern und interessierten Menschen zu begegnen und in den

Austausch zu kommen. Erprobte Formate sind dabei die Neukund*innenempfangs und Mitgliederrundreisen. Mittels über 199 Vorträgen und Informationsveranstaltungen konnte im Jahr 2022 der bewusste Umgang mit Geld zu gefördert werden. Dazu gehören Formate, bei denen die GLS Bank (Mit-)Veranstalterin war, Mitarbeitende als Referent*innen aktiv waren sowie Vorträge vor Fachpublikum wie zum Beispiel anderen Kreditinstituten.

Trotz internationaler Zielsetzungen aus den UN-Entwicklungszielen und dem Pariser Klimaabkommen könnte die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise viel schneller voranschreiten. Notwendig für den Wandel sind politische Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene. Hierzu haben wir politische Forderungen aufgestellt, mit denen die Weichen für die enkeltaugliche Wirtschaftsweise gesetzt werden können. Dabei handeln wir nicht aus Eigeninteresse, sondern orientieren uns am kulturellen, sozialen und ökologischen Interesse der Gesellschaft. Sind wir dabei noch Bank oder schon Aktivistin? Die Grenzen verschwimmen – und das ist nicht schlimm.

Wir zeigen: Wir sind da und wir beziehen Position. Dabei öffnen wir in vielen Fällen die reine Bankperspektive hin zu einer Perspektive einer gesellschaftlichen Akteurin und setzen uns für Gemeinschaftsanliegen ein.

1.6 Achtung der Menschenrechte

Der Schutz der Menschenrechte, wie sie in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte definiert sind, ist im Leitbild und den Führungsgrundsätzen der GLS Bank verankert. Bei der Kreditvergabe, der Auswahl und Finanzierung von Eigenanlagen und im Wertpapiergeschäft werden die allgemeinen Menschenrechte berücksichtigt.

Für die Einhaltung unserer Grundsätze verwenden wir sowohl im Kredit- als auch im Wertpapiergeschäft Negativ- und Positivkriterien, mit denen wir die Geschäfte auch in der Marktfolge überwachen. Diese Anlage- und Finanzierungsgrundsätze und grundlegende Zweifelsfragen werden in Ausschüssen beraten und festgelegt.

In den GLS Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen sind auch die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN SDG) implementiert. Geschäfte mit Vertragspartner*innen, die die Menschenrechte im In- oder Ausland verletzen, sind von uns unerwünscht.

Mit unseren regionalen Vertragspartnern schließen wir keine gesonderten Menschenrechtsvereinbarungen ab. Wir arbeiten bevorzugt mit Vertragspartner*innen, die wir gut kennen, die unsere Werte teilen und – wo möglich – unseren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen entsprechen.

1.7 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Gesetze gelten für alle. Doch der Dieselskandal und die Cum-Ex-Affäre sprechen eine andere Sprache. Dabei fordert die Gesellschaft unternehmerische Verantwortung immer mehr ein — gesetzestkonformes Verhalten sollte dabei die geringste Hürde sein. Schließlich spielen Unternehmen eine wichtige Rolle, wenn es um eine funktionierende Gesellschaft und eine intakte Umwelt geht.

Was also hilft gegen Steuerverstöße, Korruption, Datenmissbrauch oder sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz? Bessere Aufklärung der Mitarbeiter*innen, bessere Schutzprogramme für Whistleblower, Meldestellen, empfindliche Strafen oder einfach Moral? Compliance sollte mehr sein als eine bloße Absicherung gegen Gerichtsverfahren und Strafen. Es braucht eine wertebasierte Unternehmensführung, die einen klaren Orientierungsrahmen für Mitarbeiter*innen bietet und integrires Verhalten im Geschäftsbetrieb sicherstellt.

Die GLS Bank hat entsprechend der in Deutschland geltenden Regelungen eine Compliance-Organisation aufgebaut. Grundlage ist § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG und AT 4.4.2 (Textziffer 1) MaRisk. Ziel ist es, die Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken und zu einer verbesserten Kontrolle und Steuerung beizutragen.

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der ethischen Grundsätze sowie der Gesetze und internen Arbeitsanweisungen trägt der Vorstand der GLS Bank. Zur Sicherung eines ethischen und gesetzeskonformen Verhaltens wurden ein Leitbild, Mitarbeiterleitlinien und Organisationsanweisungen entwickelt. Deren Einhaltung wird zum Teil durch Selbstkontrollen, durch die Compliance-Organisation und die Interne Revision überwacht.

Als von der GLS Bank unabhängiges Verfahren besteht die Möglichkeit, Eingaben in einem Ombudsmann- / Ombudsfrauverfahren beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. zu machen. Auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet.

Die GLS Bank hat gem. § 25a (1) S. 6 Nr. 3 KWG ein Hinweisgebersystem bei der Compliance-Stelle eingerichtet. Entsprechend dieser Vorschrift besteht ein Prozess, der es Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, über ethische oder rechtliche Verstöße zu berichten. Die Compliancestelle ist verpflichtet, solchen Hinweisen nachzugehen.

1.8 Nichtfinanzielle Risiken

Der Prognose-, Chancen- und Risikobericht im Lagebericht der GLS Bank und im GLS Konzernlagebericht informiert umfassend über das Risikomanagementsystem und die identifizierten wesentlichen Risiken.

Bei der Erstellung dieses gesonderten nichtfinanziellen Berichts wurde geprüft, ob weitere Risiken bestehen, die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die beschriebenen nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden. Es sind keine solchen Risiken zu berichten.

1.9 Zusammenhang mit Beträgen im Jahresabschluss

Für jeden berichteten Aspekt und Sachverhalt in diesem gesonderten nichtfinanziellen Bericht wurde geprüft, ob es Beträge im Jahresabschluss der GLS Bank oder des GLS Konzernabschlusses gibt, die für das Verständnis dieses gesonderten nichtfinanziellen Berichts erforderlich und deshalb auszuweisen sowie zu erläutern sind. Es sind keine entsprechenden Angaben zu machen.

Bochum, 26. April 2023

GLS Gemeinschaftsbank e.G.

Der Vorstand

Aysel Osmanoglu

Christina Opitz

Dirk Kannacher

KONTAKT

Telefon: +49 234 5797 100
kundendialog@gls.de
gls.de

STANDORTE

BERLIN
Schumannstraße 10
10117 Berlin

BOCHUM
Christstraße 9
44789 Bochum

FRANKFURT
Mainzer Landstraße 47
60329 Frankfurt am Main

FREIBURG
Merzhauser Straße 177
79100 Freiburg

HAMBURG
Düsternstraße 10
20355 Hamburg

MÜNCHEN
Bruderstraße 5a (Eingang Unsöldstraße)
80538 München

STUTTGART
Eugensplatz 5
70184 Stuttgart